

ANFRAGE von David Galeuchet (Grüne, Bülach) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
betreffend Faire Rückliefertarife für Solarstrom

Solarstrom wird die wichtigste Stütze einer vollständigen Dekarbonisierung in der Schweiz sein. Das Bundesamt für Energie hat in einer Medienmitteilung vom 15. April 2019 mitgeteilt, dass das Solarstrompotential von mittelmässig bis hervorragend geeigneten Schweizer Dächern und Hausfassaden rund 67 TWh/Jahr ausmacht, was höher liegt als der gesamte Schweizer Stromverbrauch von 2018 mit 58 TWh.

Global gesehen hat Solarstrom Preise unter 3 Rp./kWh erreicht und 2018 einen Zubau von über 100 GW an neuer Kraftwerksleistung erreicht. Mehr als Kohle- und Erdgaskraftwerke zusammen.

Auch in der Schweiz ist Solarstrom die günstigste Energieform, die im Inland mit neuen und aus erneuerbaren Energiequellen produziert werden kann. Je nach Projekt liegen die Gesteungskosten zwischen 8 und 16 Rp./kWh. Damit ist Solarstrom günstiger als Strom aus der Steckdose. Solange der Strom vor Ort selbst verbraucht werden kann, ist die Produktion wirtschaftlich.

Trotzdem stockt der Zubau in der Schweiz. 2017 wurden nur 241 MW an Leistung zugebaut, was fast 30 % weniger ist als im Jahr 2015.

Speziell tief liegt der Zubau im Kanton Zürich mit 20 Wp/Kopf. Dies zeigt sich anhand der bis Ende 2017 ausgezahlten Einmalvergütungen (Daten Pronovo). Damit liegt der Kanton Zürich auf dem viertletzten Rang und weit hinter dem Schweizer Mittelwert von 42 Wp/Kopf zurück. Damit das ganze Potential von grossen Dächern genutzt werden kann, muss auch die Rückspeisung attraktiv und investorenfreundlich gestaltet werden.

Aktuell gehören die Rückspeisetarife der EKZ mit 5.8 Rp. im Hochtarif und 4.6 Rp. im Niedertarif für Anlagen unter 150 kVA Schweizweit zu den tiefsten (<http://www.vese.ch/pvtarif/>). Dies ist sicher mit ein Grund für die tiefe Zubaurate im Kanton Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Erneuerbaren Energien – im Speziellen die Solarenergie – einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung in der Schweiz leisten müssen?
2. Nach dem Energiegesetz soll sich die Vergütung nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gesteungskosten der eigenen Produktionsanlagen richten. Wie hoch sind diese Kosten bei der EKZ?
3. Sieht es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass die EKZ mit jeder von Produzenten gelieferten kWh, bezogen auf den Mixstrom, im Hochtarif 13.2 % und im Niedertarif sogar 17.9 % Gewinn erwirtschaften können?
4. Sollten die Energieversorger im Kanton Zürich nicht faire, langfristig abgesicherte Rückliefertarife auszahlen, damit auch im Kanton Zürich das Potenzial der Photovoltaik ausgeschöpft werden kann?
5. Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn die EKZ neben dem Strom auch die Herkunftsnachweise von Kleinanlagen für einen fixen Betrag abnehmen würden, damit mehr lokale Herkunftsnachweise zur Verfügung stehen?

6. Die EKZ bieten mit einem Aufpreis von 16.7 Rp/kWh einen sehr teuren Solarstrom an. Andere Netzbetreiber bieten Solarstrom für einen Bruchteil davon an. So z.B. die BKW, welche 2.7 Rp/kWh verlangen. Gleichzeitig bietet das EKZ in vielen Produkten Ökostrom auf Basis von sehr günstigen europäischen Wasserkraftzertifikaten an. Erachtet der Regierungsrat eine solche Preispolitik als sinnvoll und zielführend für den Ausbau der lokalen erneuerbaren Elektrizitätsproduktion im Kanton Zürich?
7. Was erachtet der Regierungsrat als wirtschaftlich fairen Rückliefertarif für PV-Strom im Versorgungsgebiet der EKZ, bei welchem die EKZ ihre echten Kosten durch die Rücklieferung gedeckt haben sowie einen angemessenen Gewinn erzielen können?

David Galeuchet
Daniel Sommer